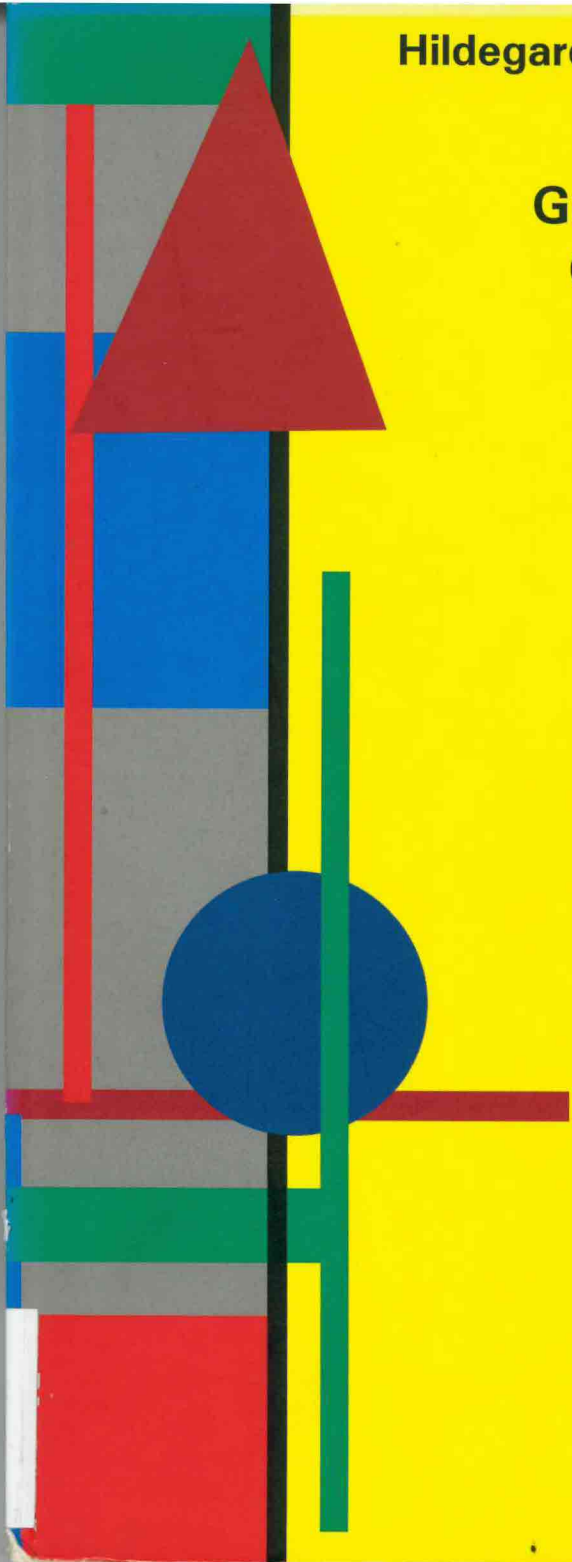




Hildegard Mogge-Grotjahn

**Gender, Sex und
Gender Studies**

Eine Einführung



Lambertus

DS 4000 M696 G3

6/1345
Hochschule Kempten
-Bibliothek-

ISBN 978-3-7841-1531-3

Alle Rechte vorbehalten

© 2004, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

Umschlag, Gestaltung, Satz: Ursi Aeschbacher, Biel-Bienne

Herstellung: Franz X. Stöckle, Druck und Verlag, Ettenheim

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

1. EINLEITUNG	7
2. MÄNNERGESCHICHTE, FRAUENGESCHICHTE, GESCHLECHTERGESCHICHTE	15
QUELLENTEXTE I: HISTORISCHE ORIENTIERUNG	31
Die Frau im Mythos der Frühzeit <i>Günter Dux</i>	31
Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin <i>Olympe de Gouges</i>	45
Das Recht der Frauen auf Erwerb <i>Louise Otto</i>	49
Gleiche Bildung für Mann und Frau <i>Johanna Kettler</i>	54
Freiwillige und besoldete soziale Arbeit <i>Alice Salomon</i>	60
3. DIE ZWEITE FRAUENBEWEGUNG UND DIE ENTSTEHUNG DER FRAUENFORSCHUNG – ENTWICKLUNG HIN ZU DEN GENDER STUDIES	67
4. GRUNDBEGRIFFE DER GENDER-FORSCHUNG UND WEGWEISER DURCH DEN Dschungel der GENDER-LITERATUR	81
5. GESCHLECHT, IDENTITÄT UND SOZIALISATION	93
6. SOZIALE UNGLEICHHEIT, LEBENSLAGEN UND GESCHLECHT ...	103
QUELLENTEXTE II: THEORETISCHE ORIENTIERUNGEN	116
Das Arrangement der Geschlechter <i>Erving Goffman</i>	116

Sind Mädchen heute noch benachteiligt? Zum Diskurs von gleichen Chancen und benachteiligten Lebenslagen in der Jugendhilfe

Carola Kuhlmann

Sind Mädchen heute noch benachteiligt? Ist ein parteilicher Ansatz von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe noch gerechtfertigt? Diese Frage hat den bis vor kurzem unhinterfragten Konsens im Bereich der Mädchenarbeit erschüttert (Meyer/Seidenspinner 1999) und die bisherigen Interpretationen von Mädchen als durch Sozialisation „zugerichtete“ und unterdrückte, als Minderheit behandelte Gruppe frag-, oder zumindest erklärungsbedürftig gemacht.

Für die Jugendhilfe ist die Frage auch deshalb dringlich, weil das KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) im § 9 die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen verlangt. Von Anfang an bestand jedoch das Problem darin, dass das Gesetz keine weiteren Ausführungen dazu machte, worin die Unterschiede bestehen. Lediglich in einigen Ausführungsgesetzen der Länder finden sich Hinweise auf berufliche Einschränkungen oder die Betroffenheit der Mädchen als Opfer sexueller Gewalt.

Im Hintergrund der Debatte um die „Zeitgemäßheit“ einer parteilichen Argumentation steht die These, dass es in einer individualisierten und pluralisierten Gesellschaft nicht mehr möglich sei, allgemeine geschlechtsspezifische Unterschiede in den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren, geschweige denn, sozial- und jugendpolitische Konsequenzen daraus zu ziehen.

Die These des vorliegenden Beitrages ist es, dass bei aller Angleichung und Differenzierung der Lebenslagen von Mädchen und Jungen auch heute noch gravierende Unterschiede bestehen, die unterschiedliche Hilfsangebote und Interventionen rechtfertigen.

...

SPIELRÄUME UND LEBENSLAGEN VON MÄDCHEN

Im Folgenden soll untersucht werden, inwieweit ein multidimensionaler Lebenslagenansatz (Glatzer/Hübinger 1990) Benachteiligungen von Mädchen konkretisieren und erklären kann. Der Lebenslagenansatz untersucht Unterschiede und Gemeinsamkeiten in objektiven Bereichen wie Einkommen, Lebensraum, Gesundheit, Wohnqualität etc., aber auch subjektiv erfahrene Beschränkungen in Lern-, Erfahrungs- und Partizipationsspielräumen (vgl. Enders-Drägässer/Sellach 1999, 57f.). Bei näherer Betrachtung der gesellschaftlichen Lage von erwachsenen Frauen fallen vor allem die materiellen und zeitlichen Benachteiligungen ins Gewicht. Frauen verfügen im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen und sind durch die von ihnen erwartete Versorgung der Kinder in ihren Spielräumen eingeschränkt.

Der Lebenslagenansatz argumentiert empirisch, das heißt er fragt nicht nach Ursachen der Differenzen, sondern stellt zunächst eine tatsächliche Dominanz von bestimmten Berufen, Wohnsituationen, Krankheiten etc. bei Mädchen und Frauen fest. Das Argument ist nicht mehr: Alle Mädchen und Frauen sind benachteiligt, sondern: Da die überwiegende Mehrheit von Frauen in schlechter bezahlten Berufen arbeitet und daneben auch noch unbezahlte Reproduktionsarbeit übernimmt, sind Frauen nach wie vor benachteiligt. Weil zum Beispiel 98% der Fachkräfte im Kindergarten weiblich sind, ist der Beruf der Erzieherin ein typischer Frauenberuf, selbst wenn ein paar Männer auch in diesem Bereich arbeiten. Benachteiligt sind die Frauen in diesen Berufen, weil sie schlecht bezahlt und gesellschaftlich gering geachtet sind (Jede-Frau-Kompetenzen).

Lässt sich nun dieser Lebenslagenansatz auf den Bereich der Mädchen übertragen?

Zunächst scheint dies schwierig zu sein, da Mädchen weder in unterbezahlten Berufen arbeiten und in der Regel auch nicht mehr (oder noch nicht) Haushaltsarbeiten übernehmen müssen. Auch sind die Lernchancen von Mädchen und Jungen heute gleich – ja die besseren Schulabschlüsse von Mädchen könnten zu der These führen, hier seien die Jungen benachteiligt. (Allerdings haben die Mädchen trotz besserer Schulabschlüsse keine besseren Ausbildungschancen, das heißt trotz formaler Überlegenheit wird die berufliche Unterlegenheit nicht aufgelöst. Dies ist sowohl ein Beweis für die Entwertung von Qualifikationen, wie da-

für, dass formale Gleichstellung nicht automatisch zur Gleichberechtigung führt.)

Zurück zum Lebenslagenansatz: Auch eine finanzielle Ungleichheit von Mädchen und Jungen kann vernachlässigt werden, weil sich beide Geschlechter heute lange in der Ausbildungsphase befinden und in der Regel finanziell noch abhängig von ihren Eltern sind beziehungsweise sich durch Jobs Geld hinzuverdienen. Zu diesen Nebenjobs von SchülerInnen gibt es bisher keine Untersuchungen – ich vermute aber, dass hier eher schicht- als geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede zu beobachten sind.

Weit entscheidender als eine mögliche finanzielle ist jedoch die sozial-räumliche Einschränkung, die Mädchen schon im frühen Alter und vor allem im Jugendalter daran hindert, den öffentlichen Raum als den ihren wahrzunehmen. Hier sind die wesentlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen auch heute noch zu orten.

SEXUELLE GEWALT(-ANDROHUNG) ALS MITTEL ZUR AUFRECHTERHALTUNG MÄNNLICHER DOMINANZ IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die Bedrohung durch sexualisierte Gewalt hat in den letzten Jahren nicht ab-, sondern – sofern überhaupt zuverlässig frühere empirische Untersuchungen zum Vergleich herangezogen werden können – zugenommen (vgl. Bange/Deegener 1996). Dabei ist neben die traditionelle Warnung vor dem „Kinderschänder“ die Drohung vor männlichen Familienmitgliedern getreten. Es scheint keinen sicheren Ort für Mädchen zu geben. Da aber ein Aufwachsen ohne Vertrauen zu Erwachsenen schlicht unmöglich ist, beschränkt sich die Warnung in der Regel auf „äußere“ Bedrohungen (wobei auch getrennt lebende Väter in diese Kategorie der „äußeren“ Bedrohung aufsteigen können). Die von Eltern und PädagogInnen antizipierte (und auch reale) Gefahr sexueller Gewalt führt dabei zu einer später auch von den Mädchen akzeptierten Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheiten.

Die Frauenbewegung der 70er Jahre hatte diesen Zusammenhang bereits erkannt und versucht, mit Hilfe von Beratungsstellen, Notrufen und Selbsthilfegruppen die individuell erlittene Gewalt sichtbar zu machen und auf den gesamten Unterdrückungszusammenhang hinzuweisen. Einerseits wurde auf diese Weise die Verarbeitung erlittener Gewalt für

die einzelnen Frauen und Mädchen erleichtert, andererseits die verborgene Gewalt zum politischen Skandal gemacht.

Auch wenn diese Angebote, ergänzt durch Frauennachttaxis und -parkplätze, ansatzweise Abhilfe geschaffen haben, so ist die Bedeutung eingeschränkter Lebensräume im Mädchenalter für die Entwicklung des Selbstwertgefühls nicht zu vernachlässigen. Denn eine wesentliche Aufgabe in der Pubertät besteht in der Ablösung vom Elternhaus und der autonomen Aneignung von Räumen. Sind diese angstbesetzt, so kann die Aufgabe nur unvollständig gelöst werden. Erschwerend kommt hinzu, dass dieser Zusammenhang trotz der Skandalisierung der 70er Jahre bis heute tabuisiert wird und nur dann öffentlich verhandelt wird, wenn tatsächliche Gewalttaten – vornehmlich sexuell motivierte Morde durch fremde so genannte „Trieftäter“ – in die Presse kommen.

VERANTWORTUNG FÜR KOMMUNIKATION UND BEZIEHUNGEN

Hand in Hand mit dieser durch Gewalt erzeugten Einschränkung der Bewegungsfreiheit geht die noch immer unterschwellig akzeptierte, erwartete und von den Mädchen meist angenommene Verantwortung für Beziehungen. Bereits erwähnt wurde, dass viele Mädchen ihre beruflichen Möglichkeiten einschränken, indem sie typische „Männerberufe“ meiden und realistisch die Vereinbarkeit oder Nichtvereinbarkeit von Familie und Beruf vorwegnehmen. Wie entsteht diese Beziehungsverantwortung? Feministisch-psychoanalytischen Theorien zufolge (vgl. Chodorow 1986) identifizieren sich Mädchen schon in einem sehr frühen Alter mit der Mutter und integrieren daher die von ihr erlebten fürsorglichen Handlungen in das Bild einer Frau, während sich Jungen als Nicht-Frau identifizieren, das heißt durch die Ablehnung der Übernahme fürsorglichen Verhaltens.

Die Folge ist, dass Frauen in der Regel eine andere ethische Grundhaltung einnehmen, die sich als Ethik der Verantwortung (Gilligan 1984) beschreiben lässt, während Männer eher die Position formaler Rechte vertreten. Frauen (und Mädchen), die etwas für sich erreichen wollen, wird ein Maß an Egoismus unterstellt, der jedem Mann qua Geschlecht zusteht. Nach Rommelspacher (1992) hat die Drohung, als egoistisch zu gelten, und die Warnung, fürsorgliche Aufgaben ja nicht zu vernachlässigen, bis heute eine ungeheure Macht im Denken der Frauen und vor

allem der Mütter, die diese Orientierung – oft unbewusst – an ihre Töchter weitergeben.

Aufzulösen wäre die Identifizierung von „fürsorglich = weiblich“ nur durch eine gleichberechtigte Übernahme der Betreuung und Pflege der Kinder durch Mutter und Vater, was jedoch durch die Struktur des Arbeitsmarktes erschwert wird, sowie durch die Integration der Fürsorglichkeit in die weibliche Identität. (Nur 2% Männer nehmen die Möglichkeit eines Erziehungsurlaubes in Anspruch.¹)

PSYCHOSOMATISCHE REAKTIONEN ALS „ERLAUBTE“ WEIBLICHE AGGRESSIONSFORM

Der dritte Faktor besteht in der psychosomatischen Belastung von Mädchen. Autoaggressive Handlungen wie Selbstverletzung oder Mager sucht sind geschlechtsspezifische Umgangsformen mit erfahrener struktureller oder physischer Gewalt. Empirisch nachweisbar sind alle Formen von Essstörungen im Speziellen, sowie allgemein psychosomatische Krankheiten und zu circa 80 bis 90 Prozent Mädchen- und Frauenkrankheiten.

Zu den strukturellen gewalttätigen Handlungen zählen die wieder zunehmenden Darstellungen von Mädchen und Frauen als Sexualobjekte in Werbung, Musikindustrie oder Computerspielen. Die hier konstruierte Verfügbarkeit weiblicher Körper für männliches Begehren verlangt eine Leugnung eigener, möglicherweise widerständiger Sexualität von Mädchen und Frauen, die sich auch in einer Aggression gegen den eigenen Körper entladen kann.

Der offenbar geschlechtsspezifische Umgang, Stress und Gewalt nicht als Aggression gegen andere, sondern gegen sich selbst zu richten (zum Beispiel auch in Form von Depressionen: vgl. Statistisches Bundesamt 2001), steht in direkter Verbindung mit den beiden zuerst genannten Unterschieden: Eigenes aggressives Verhalten ist angstbesetzt, da sich die Mädchen selbst in der Opferrolle potenzieller Gewalttaten sehen und damit identifizieren, wie auch durch aggressives Verhalten die von ihnen akzeptierte Verantwortung für Beziehungen gefährden würden.

DIE RELEVANZ BENACHTEILIGENDER LEBENSLAGEN FÜR DIE JUGENDHILFE

Zum Schluss soll das Augenmerk noch einmal auf die Konsequenzen der oben genannten Aspekte für eine geschlechtsdifferenzierende Jugendhilfe gelenkt werden. Jugendhilfe hat bis heute – trotz eindeutiger Normalisierungstendenzen – vor allem mit den Mädchen und Jungen zu tun, die zu den sog. „Modernisierungsverlierern“ gehören, das heißt quer zur Benachteiligung qua Geschlecht liegt oft eine Benachteiligung durch das soziale Milieu (mangelnde materielle und soziale Ressourcen). In benachteiligten Milieus sind einerseits die Zuweisung bestimmter Aufgaben an ein jeweiliges Geschlecht strenger, das heißt die Mädchenerziehung noch an tradierte Rollenerwartungen angelehnt (besonders deutlich in Migrantenfamilien). Andererseits sind die Möglichkeiten der Hilfen zum Beispiel bei erlittener sexueller Gewalt nicht in dem Maße verfügbar wie in privilegierten sozialen Milieus.

Aus diesen Gründen ist die Absage an einen parteilich-unterstützenden Ansatz der Mädchenarbeit gerade im Rahmen der Jugendhilfe nicht zu rechtfertigen. Zufluchten, Wohngruppen und Beratungsstellen, in denen Mädchen Unterstützung und Verständnis für ihre Problemlagen erfahren – seien es Essstörungen oder sexuelle Gewalt –, sowie zum Beispiel eine geschlechtsreflektierende Berufsberatung, sind notwendig.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass Mädchen – laut Jugendhilfestatistik – kaum Probleme machen: Sie sind nicht gewalttätig beziehungsweise auffällig und werden nur selten und spät außerhalb der eigenen Herkunftsfamilie untergebracht (Rauschenbach/Schilling 1997). Allerdings sind sie von familiärer Gewalt und Vernachlässigung genauso betroffen (Godenzi 1993), richten aber – wie wir gesehen haben – die daraus resultierenden Aggressionen in der Regel gegen sich selbst. Es müsste daher im Rahmen der Jugendhilfe nicht nur Prävention und Intervention bei nach außen gerichteter, sondern auch bei nach innen gerichteter Gewalt geben. In diesem Bereich stehen wir aber erst am Beginn und nicht am Ende der Entwicklung.

1 1997 nahmen insgesamt 13.630 Männer Erziehungsurlaub, das waren 1,81 Prozent (alte Bundesländer: 1,91 Prozent, neue Bundesländer: 1,16 Prozent). <http://www.bundestag.de/aktuell/bp/99/bp9902/9902050b.htm>, 24.11.00.

LITERATUR

- Bange, Dirk/Deegener, Günter (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim
- Chodorow, Nancy (1986): Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse und Soziologie der Geschlechter. München
- Enders-Dragässer, Uta/Sellach, Brigitte (1999): Der „Lebenslagen-Ansatz“ aus der Perspektive der Frauenforschung, in: Zeitschrift für Frauenforschung, Jg. 1999, Nr. 4, S. 56-66
- Gilligan, Carol (1984): Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau. München
- Glatzer, Wolfgang/Hübinger, Werner (1990): Lebenslagen und Armut, in: Döring, Dieter u.a.: Armut im Wohlstand. Frankfurt a.M.
- Godenzi, Alberto (1993): Gewalt im sozialen Nahraum. Basel
- Meyer, Dorit/Seidenspinner, Gerlinde (1999): Mädchenarbeit, in: Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (Hrsg.): (1999): Einheit der Jugendhilfe – 50 Jahre AGJ. Bonn
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (1997): Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Neuwied
- Rommelspacher, Birgit (1992): Mitmenschlichkeit und Unterwerfung. Zur Ambivalenz der weiblichen Moral. Frankfurt a. M./New York
- Statistisches Bundesamt 2001 (Hrsg.): Gesundheitsbericht für Deutschland 2000. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Wiesbaden

Quelle: Kuhlmann, Carola (2002): Sind Mädchen heute noch benachteiligt? Zum Diskurs von gleichen Chancen und benachteiligten Lebenslagen in der Jugendhilfe, in: Hammer, Veronika/Lutz, Ronald (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt: Campus. Auszüge: S. 236ff.

Gender Mainstreaming: Bedeutung – Entstehung – Kontexte einer neuen politischen Strategie

Dorit Meyer

Die politische Strategie Gender Mainstreaming, die als EU-Richtlinie zum integralen Grundsatz aller Mitgliedstaaten erklärt und infolgedessen auch vom Bundeskabinett in seinem Beschluss vom 23. Juni 99 als strukturierendes Leitprinzip anerkannt wurde, kündigt für alle politischen Handlungsfelder und damit auch für die jugendpolitischen Aufgabenbereiche einen weitreichenden Perspektivwechsel an. Mit dem Ansatz von Gender Mainstreaming sollen die einseitig fokussierten Konzepte der „Frauenförderpläne“ erweitert und die Realisation von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern als allgemeine Aufgabe aller politischen Handlungsfelder und auf allen politischen Ebenen reklamiert werden. Bei allen künftigen politischen Operationen, bei ihrer Planung, Durchführung und Evaluation ist – so der verpflichtende Grundsatz von Gender Mainstreaming – zu prüfen, welche Auswirkungen sie auf Männer und auf Frauen haben oder haben werden. In dem vom Europarat erstellten Sachverständigenbericht „L’approche intégrée de l’égalité entre les femmes et les hommes. Cadre conceptuel, méthodologie et présentation des ‚bonnes pratiques‘“, der gleichfalls auf die Weiterentwicklung, Fortschreibung und Präzisierung dieser neuen Strategie setzt (Europarat 1998, 9), wurde die Zieldefinition von Gender Mainstreaming in der Übersetzung von Krell/Mückenberger/Tondorf wie folgt beschrieben:

„Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse, mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteurinnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männer in allen Bereichen und allen Ebenen einnehmen“ (Krell/Mückenberger/Tondorf 2000, 3).

Wie diese Zieldefinition deutlich werden lässt, bezieht sich der Gender Mainstreaming-Ansatz in erster Linie auf die administrativen und organisationsrelevanten Ebenen. Er ist dem ersten Augenschein nach eine klassische, administrative Topdown-Strategie, die vorrangig auf den politischen Entscheidungsebenen relevant und von dort aus in politische